

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Schadenversicherung gegen Risiken im Zusammenhang mit Probefahrten an.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz zur Absicherung der zu zahlenden Selbstbeteiligung im Falle eines Haftpflicht- oder Kaskoschadens, im Rahmen einer gewerblichen oder privaten Probefahrt, bis maximal 1.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die durch einen nicht autorisierten Fahrer entstehen,
- ✗ wenn Sie als versicherte Person gegen die Nutzungsbedingungen oder den Rahmenvertrag des Autohändlers verstoßen.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Schäden, die erst nach Ablauf von 7 Werktagen nach Schadeneintritt der Probefahrt angezeigt werden,
 - ! Abschlepp- und/oder Bergungskosten,
 - ! Servicegebühren, die im Schadenfall ggf. durch den Autohändler oder eine Privatperson in Rechnung gestellt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben in Deutschland Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Den Einmalbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Setzen Sie sich nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist einmalig mit Abschluss des Vertrags fällig.

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Probefahrtschutz 2017



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt sobald der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist. Die Laufzeit des Vertrags beträgt grundsätzlich 24 Stunden ab Zustandekommen des Vertrags, es erfolgt keine Verlängerung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine Kündigung zum Ablauf der Vertragszeit ist nicht erforderlich, da der Vertrag automatisch endet.